

An alle Sportvereine des  
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 27.12.2024

## Informationen an alle Vereine

### Rundschreiben 07/2024:            **ONLINE-BESTANDSERHEBUNG 2025**

- **Mitgliedermeldung zum 01.01.2025**
- **Beantragung der Vereinsförderung**
- **Verwendungsnachweis des Vorjahres**

#### **1. Mitglieder-Bestandserhebung 2025**

Alle Vereine sind wieder aufgerufen, ihre aktuellen Mitgliederzahlen **online** im Vereinsverwaltungsportal [www.unser-sportverein.net](http://www.unser-sportverein.net) zum Stichtag **01.01.2025** zu melden. Am 01. Januar 2025 erfolgt der Start in die neue Bestandserhebung. Hier sind die Vereinsdaten zu prüfen, die Mitgliederzahlen für 2025 zu erfassen und Anträge für die Vereinsförderung 2025 zu stellen.

Um die Vereinsdaten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss eine Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal erfolgen. Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik 2025 im Online-Portal ist **ab 1. Januar 2025** möglich.

Die hilfreiche Checkliste und die dazugehörigen acht Arbeitsschritte für die Bestandsmeldung 2025 sind als Anlage 1 diesem Rundschreiben beigelegt.

Als **Termin zur Fixierung eurer Mitgliederdaten** haben wir uns den **9. Februar 2025** vorgemerkt. Eine frühere Meldung durch die Sportvereine wäre wünschenswert.

#### **2. Antrag Vereinsförderung 2025**

Neben der Mitgliedermeldung erfolgt auch wieder die Beantragung der Vereinsförderung online. Alle Sportvereine, die Anspruch auf eine Vereinsförderung (lizenzierte Übungsleiter und/oder Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren) haben, können nach der Bestandsmeldung ihren Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2025 stellen.

Hier ist auch der Verwendungsnachweis (VWN) der Vereinsförderung 2024 zu bearbeiten. Dies erfolgt ebenfalls **online** und ist die Voraussetzung für die Beantragung der neuen Förderung.

Im VWN ist die Angabe der IST-Zahlen im Kosten- und Finanzierungsplan notwendig. Erst danach kann der Antragsvorgang fortgesetzt werden.

Die Checkliste und die dazu gehörigen sieben Arbeitsschritte der Vereinsförderung 2025 inklusive des Verwendungsnachweises 2024 sind als Anlage 2 diesem RS beigelegt.

Das unterschriebene Antragsformular auf Sportförderung 2025 - Vereinsförderung - bitte per Post oder E-Mail an den KSB Hildburghausen senden. Hier haben wir uns als Termin den **28. Februar 2025** vorgemerkt. Der Originalantrag verbleibt beim Sportverein.

**Infos und Tipps zum Online-Verfahren** der Bestandserhebung und Beantragung der Sportförderung gibt es auch beim nächsten **WARM-UP** des LSB.

**Termine: Mittwoch, den 08.01.2025 um 19.00 Uhr**  
**zusätzlich am Samstag, den 18.01.2025 um 9.00 Uhr**

Hier geht's zur Anmeldung: <https://www.thueringen-sport.de/service/warm-up-online-vereinstalk/>

### **3. Beiträge für Sportvereine**

Die Sportvereine sind jährlich zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** und eines zusätzlichen Beitrages für ihre verbandsungebundenen Mitglieder (die keinem Sportfachverband zugeordnete sind) verpflichtet.

Sofern Vereinsmitglieder keinem Fachverband gemeldet und zugeordnet werden, müssen diese Mitglieder separat und unter Angabe der betriebenen Sportart bei der Mitgliederbestandserhebung aufgeführt werden. Für diese Mitglieder erfolgt die Berechnung des **Anstatt-Beitrages**.

### **4. Hinweise zum Anstatt-Beitrag**

Auf der Homepage des LSB unter: [Bestandserhebung | Landessportbund Thüringen](#) wurde eine Rubrik „Anstatt-Beitrag“ erstellt, wo über die Erhöhung für die nächsten zwei Jahre informiert wird bis zum Wegfall ab 2027. Zudem gibt es dort ein FAQ Bereich mit allen wichtigen Fragen zum Anstatt-Beitrag.

Zusätzlich wurde auch nochmal ein Schaubild erstellt (siehe Anlage 3) in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Sportfachverbände, der KSB/SBB und des LSB dargestellt sind.

### **5. Nachweis der Gemeinnützigkeit**

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid (FB) zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen. Stichtag für die Förderung 2025 ist der 01.01.2022. FB müssen bis zum 31.08. des Förderjahres beim LSB sein.

Der Freistellungsbescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Bescheides)! Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Vereinsverwalter-Portal ersichtlich.

**Nur bei Nachweis eines Freistellungsbescheides kann eine Vereinsförderung erfolgen.**

### **6. Übungsleitererfassung**

Die Lizenzverwaltung für alle Vereine erfolgt über den LSB Thüringen. Um auch 2025 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist eine Überprüfung der bezuschussungsfähigen Lizenzen zwingend erforderlich.

Für die Vereinsförderung 2025 werden nur Lizenzen berücksichtigt, deren Gültigkeit nicht vor dem 01.01.2024 ausgelaufen ist und die bis spätestens 15.12.24 beim LSB vorlagen!

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,  
wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung des Termins – **9. Februar 2025**.  
Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt  
absichern und einhalten. Und hierfür sind einige Tage Vorlaufzeit notwendig.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen:  
Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: [info@ksb-hildburghausen.de](mailto:info@ksb-hildburghausen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann  
Vereinsberater